



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 193. Sitzung des Grossen Kirchenrats

Mittwoch, 25. November 2020, 19:30 Uhr,
Pfarreisaal, Pfarrei Guthirt, Obere Zollgasse 31, 3072 Ostermundigen

Teilnehmende:

Bauer Werner
Brugger Jérôme
Geiser Markus
Hänni Regula
Heiri Peter
Herren Christoph
Hirter Peter
Indergand André
Jenelten Brunner Ursula, Präsidentin
Kessler Stephan
Kissling Christian
Maeder Sabina
Mayer Roman
Meier Silvan
Moser Markus
Peissard Auberson Jeannette
Rech Pedro
Reymond Dominique
Schibli Thomas
Sinniger Markus
Weissgerber Florian
Widmer Karl
Wiederkehr Peter

Entschuldigt:

Bichsel Maya
Bracher Léa
Godel Martin
Hostettler Beatrice
Providoli Peter
Rösch Bernhard
Tresch Stephan

Nicht entschuldigt

Kuhn Matthias

Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

Aufderegg Kurt
Conus Michel
Lüdy Monika
Moritz Monika
Niggli Chista
Von Däniken Roland
Wyss Karl-Martin

Vertretung der Pastoralraumleitung:

Heim Ruedi

Vertretung der Verwaltung:

Grütter Martin
Hittin Susanne
Knipper Gerald
Marchesoni Doris
Nägelin Stefan
Stüssi Alexander

Pastoralraumteam:

Minka Cécile II

Medien / Kommunikationsstelle:

Krummenacher Andreas
Rechsteiner Karl Johannes

Protokoll:

Zwahlen Nicole

Gäste:

Kurzen de Peralta Miriam Fabiola

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Topf 2; Unterstützungsbeiträge an Heitere Fahne
4. Offene Kirche; Zusammenarbeitsvereinbarung, Genehmigung
5. Kirche St. Antonius; Einbau einer neuen Emporentreppe, Kreditantrag
6. Ökumenisches Zentrum Ittigen; Fassadensanierung, Kreditantrag
7. Budget 2021
8. Finanzplan 2021 bis 2024
9. Wahl Präsidium/Vizepräsidium/Stimmzähler
10. Verschiedenes
11. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Ursula Jenelten begrüsst die anwesenden Mitglieder des Grossen Kirchenrats, die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats, die Vertreter des Pastoralraums und die Gäste.

Ruedi Heim führt durch die Einstimmung.

Nach Konsultation der Anwesenheitsliste stellt **Ursula Jenelten** fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist. Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend. Die Einladung und die Traktandenliste sind zeitgerecht und ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Unterlagen wurden auf der Homepage fristgerecht aufgeschaltet und denjenigen, welche es gewünscht haben rechtzeitig zugeschickt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 192. Sitzung vom 16. September 2020 wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

3. Topf 2; Unterstützungsbeiträge an Heitere Fahne

Monika Moritz, Ressort Soziales im Kleinen Kirchenrat, führt in das Geschäft ein. Es handelt sich um ein sehr bedeutsames Projekt. Die Heitere Fahne ist ein besonderer Treffpunkt, an dem sich unterschiedlichste Menschen mit all ihren Besonderheiten begegnen und austauschen können. Es ist ein Haus, in dem Barmherzigkeit jeden Tag gelebt wird. Insbesondere in der jetzigen Situation ist die Heitere Fahne zusätzlich gefordert und auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Im Rahmen des Topfs 2 sowie der GPK wurde intensiv über die Finanzierung von zukünftigen Institutionen diskutiert. Corona wird zu geringeren Steuereinnahmen führen, weshalb der GKG in den nächsten Jahren sicherlich weniger Geld zur Verfügung stehen wird. Der KKR erachtet es dennoch als sehr wichtig, die Heitere Fahne weiterhin zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Einbusen beantragt er einen reduzierten Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 50'000.00 Franken.

Roman Mayer der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Heitere Fahne ist in den letzten drei Jahren jeweils mit 70'000.00 Franken unterstützt worden. Die Überlegungen des kleinen Kirchenrats sind aus Sicht des GPK nachvollziehbar. Trotzdem beantragen sie den Unterstützungsbeitrag aufgrund der erschwerenden Lage durch Corona auf 70'000.00 Franken zu erhöhen.

Regula Hänni bestätigt die Ansicht von Roman Mayer.

Silvan Meier bekräftigt ebenfalls die Ansicht von Roman Mayer und gibt zu bedenken, dass es ein schlechter Zeitpunkt ist, die Leistungen zu kürzen.

Karl Wyss bedankt sich für die kritische Auseinandersetzung. Die Einwendungen haben den KKR überzeugt, weshalb der Antrag seitens KKR zurückgezogen wird.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Kirchenrat nimmt den Gegenantrag der GPK, den Kulturbetrieb Heitere Fahne für die Jahre 2021, 2022 und 2023 mit jährlich 70'000.00 Franken zu unterstützen, an.

4. Offene Kirche; Zusammenarbeitsvereinbarung; Genehmigung

Roland von Däniken, Ressort Pastorales im Kleinen Kirchenrat, führt in das Geschäft ein. Der Verein Offene Heiliggeistkirche wird seit 2002 betrieben. Die Besucherzahlen entwickeln sich erfreulicherweise sehr positiv. Die beiden Gesamtkirchengemeinden sind daher zum Schluss gekommen, dass sie ihre Beiträge erhöhen sowie die Organisationsform der offenen Kirche anpassen wollen. Hierfür wurde eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung ausgefertigt. Er erläutert hierzu die Abweichungen zur früheren Version: Die Gesamtkirchengemeinden stellen der offenen kirche bern zusätzlich eine Geschäftsführung von 20% zur Verfügung. Zudem erfolgt die Steuerung des Vereins nun über einen Ausschuss. Die Aufteilung der finanziellen Beteiligungen entspricht dem Verhältnis der Steuerbeiträge der beiden Gesamtkirchengemeinden - ein Drittel wird seitens der römisch-katholischen GKG und zwei Drittel von der evangelisch-reformierten GKG eingebracht. Die bisherigen Leistungen seitens Personals sowie der Betriebsbeitrag bleiben unverändert.

Dominique Reymond von der GPK führt Folgendes aus:

«In der Not, in Krisensituationen wie bei Pandemien kann eine Gemeinschaft, eine Gesellschaft, eigentlich drei Wege wählen:

- klagen, weinen, jammern... und auf externe Hilfe hoffen; das nennt man im besten Fall naiver Optimismus;
- sofort handeln und ebenso rasch sich in trügerischer Zuversicht zurücklehnen: das sind Schnellschüsse ohne Dauerwirkung;
- oder die Wunden sofort versorgen, die Schmerzen lindern und die Zukunft mitgestalten.

Dieser dritte Weg, "der Weg des barmherzigen Samariters" könnte man sagen, hat die katholische Kirche, haben wir, dieses Jahr beschritten:

- Im Frühling die "Corona-Million", eine spontane, dringend notwendige und doch überlegte und fokussierte Hilfe an die Bedürftigsten der Region Bern.
- Und nun, heute Abend, sichern wir das nachhaltige sozialdiakonische Engagement der GKG; gerade vorher mit der Unterstützung der "Heiteren Fahne" für 3 Jahre, später mit dem Voranschlag und dem Finanzplan und jetzt mit einer 4-jährigen Unterstützung für die "Offene Kirche Bern".

Die "Offene Kirche" kennt jede, jeder, von aussen mindestens: Sie befindet sich in der Heiliggeistkirche, neben dem Baldachin auf dem Bahnhofplatz Bern.

Der Name "Offene Kirche" ist zwar richtig, aber nicht ganz zutreffend. Alle Kirchen sind, oder sollten offen sein. Die "Offene Kirche" ist aber noch etwas Anderes: Am Eingang gibt es 5 Tage pro Woche eine kleine Cafeteria, mit gratis Kaffee und Tee. Im Chorraum gibt es an 3 Tagen pro Woche ein niederschwelliges professionelles Beratungsangebot für alle Menschen, unabhängig von Herkunft und religiöser Zugehörigkeit. Und in einer Ecke steht "Madame Frigo", ein Kühlschrank, wo jeder bringen kann, was er zu viel hat, oder holen kann, was er nicht kaufen kann. Milch, Gemüse, usw. ohne die musikalischen Auszeiten über die Mittagszeit am Mittwoch, die zahlreichen Ausstellungen und Gesprächsabende zu vergessen.

Seit der Gründung dieser Kirche im Jahr 1999 hat sich die katholische Kirche, wie die reformierte Kirche, stark engagiert. Noch letztes Jahr, am 24. April 2019, haben wir im Gros-

sen Kirchenrat die Leistungsvereinbarung mit der "Offenen Kirche" bis Ende 2020 erneuert. Diese Leistungsvereinbarung, die noch ca. 6 Wochen gültig ist, war eigentlich eine Mischung zwischen strategischen und operativen Aufgaben und Zielen, was nicht selten zu Missverständnissen oder unnötigen, unschönen Reibungen geführt hat. Wer macht was,

wer ist wofür verantwortlich? Fragen und Themen, die nicht nur in der Kirche diskutiert werden.

Mit der heute vorgelegten, neuen Zusammenarbeitsvereinbarung ist die Rollenverteilung nun klar geregelt:

- Der neugegründete Ausschuss – im Geschäftsjargon fast eine Art Verwaltungsrat wird den Geschäftsführer (oder die Geschäftsführerin) ernennen und die Jahresplanungen genehmigen; er wird zudem als Bindeglied zwischen den zwei Kleinen Kirchenräten und der "Offenen Kirche" funktionieren. Anders gesagt, der Ausschuss wird für die strategische Ausrichtung und die langfristige Finanzierung zuständig sein.
- Der Geschäftsführer (und mit ihm der Verein) wird für die operativen Arbeiten zuständig sein und dem Ausschuss regelmässig rapportieren müssen.

Ihre GPK hat am 11. November 2020 die Botschaft des Kleinen Kirchenrates und den Entwurf der Zusammenarbeitsvereinbarung geprüft und Antworten auf all ihre Fragen erhalten. Dafür danken wir insbesondere den Herren Roland von Däniken und Alexander Stüssi für deren Auskünfte.

Drei Punkte möchten wir hier betonen:

1. Ein Detail: Auf Seite 1 im Titel, liest man "Zusammenarbeitsvertrag 2021-2024"; Richtig wäre das Wort "Zusammenarbeitsvereinbarung", wie dies im Beschlusdispositiv und im Anhang zu finden ist.
2. Zu den Büroräumen: ich zitiere aus dem Bericht der GPK vom 24. April 2019: *Die Reformierte Kirche stellt der "Offenen Kirche" unter anderem die IT-Infrastruktur gratis zur Verfügung, unsere Gesamtkirchengemeinde stellt ihrerseits drei Büroräume ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Die GPK hat dazu nichts einzuwenden, jedoch sollten andere Räume als die an der Taubenstrasse 12 zur Verfügung gestellt werden, also an einem weniger zentralen und weniger teuren Standort, dies umso mehr, weil kein Publikumsverkehr in diesen Büros stattfindet.* Dazu gibt es heute nichts hinzuzufügen.
3. Wir stimmen heute über wiederkehrende Ausgaben von 52'000 Franken pro Jahr während vier Jahren ab; wenn wir aber noch dazu die 50%-Stelle eines Projektleiters und das 30%-Pensum für das Sekretariat sowie die drei Büroräume zählen, dann engagiert sich die Katholische Kirche immerhin für insgesamt mehr als 100'000 Franken pro Jahr.
Dies findet ihre GPK, aufgrund der sozialdiakonischen Bedeutung der "Offene Kirche" und das beispielhafte Engagement von über 300 Freiwilligen, richtig, notwendig und gut.

Deshalb empfiehlt Ihnen ihre GPK einstimmig, den Beschlussentwurf der Botschaft zuzustimmen. »

Peter Heiri erkundigt sich, wie viel Stellenprozent die Projektleitung ausmacht.

Roland von Däniken erklärt, dass die reformierte Gesamtkirchengemeinde 100 und die katholische Gesamtkirchengemeinde 50 Stellenprozent finanziert. Es ist geplant, den neuen Geschäftsführer zu 20% einzusetzen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Stellenprozente des Geschäftsführers zulasten der Stellenprozente des Projektleiters zu erhöhen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, stimmt den wiederkehrenden Ausgaben für die offene kirche bern von 40'000.00 Franken (Betriebsbeitrag) und 12 200 Franken (Anstellung Geschäftsführer, insgesamt 52 200 Franken für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 zu.
2. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, ermächtigt den Kleinen Kirchenrat, die Zusammenarbeitsvereinbarung 2021-2024 mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Bern betreffend offene kirche bern auszuschliessen.

5. Kirche St. Antonius; Einbau einer neuen Emporentreppe, Kreditantrag

Christa Niggli, Ressort Bau im Kleinen Kirchenrat, führt aus, dass sich der KKR entschieden hat, das Geschäft zurückzuziehen. Es hat sich gezeigt, dass die Gebäudeversicherung und die Denkmalpflege die Lage verschieden beurteilen, womit weitere Abklärungen notwendig geworden sind.

Silvan Meier der Parlamentarischen Baukommission (PBK): Die PBK begrüsst, dass der KKR den Antrag zurückzieht. Sie sind einstimmig der Meinung, dass die heute vorgeschlagene Lösung überprüft werden muss. Entsprechend ist nicht näher darauf einzugehen.

Beschluss (ausstehend)

Der Antrag wird seitens KKR zurückgezogen.

6. Ökumenisches Zentrum Ittigen; Fassadensanierung, Kreditantrag

Christa Niggli führt in das Geschäft ein. Eine Zustandsanalyse im Jahr 2017 zeigte, dass die Fassaden saniert sowie die Fenstergläser erneuert und die Kellerdecke isoliert werden müssen. Gemäss der eingeholten Kostenschätzung werden sich die Auslagen auf insgesamt 980'000.00 Franken inkl. 13% Reserve belaufen. Mit diesen Sanierungsarbeiten wäre das Ökumenische Zentrum Ittigen wieder «fit» für einen neuen Lebenszyklus. Die evangelisch-reformierte Kirche hat ihrer Kostenbeteiligung in der Höhe von 490'000 Franken (50%) am letzten Sonntag (21.11.2020) bereits zugestimmt.

André Indergand von der PBK: Die Baukommission hat das Geschäft eingehend diskutiert. Sie erachtet das Vorhaben als sinnvoll und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 490'000 Franken inkl. MwSt. für die Fassadensanierung des Ökumenischen Zentrum

7. Budget 2021

Eintretensvotum **Monika Lüdy, Ressort Finanzen im Kleinen Kirchenrat**:

«Werte Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchenrats

Für einmal kann ich euch kein ausgeglichenes oder positives Budget präsentieren. Vor euch liegt ein Budget mit einem Fehlbetrag über 546'000 Franken.

Den Totalaufwendungen von 30.7 Mio. Franken stehen Einnahmen von 30.1 Mio. Franken gegenüber. Dies bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.197 der einfachen Steuer.

Die Erstellung des Budgets 2021 fällt mitten in die Krise rund um die Corona-Pandemie. Trotz den verschiedensten Unsicherheiten in gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen war der Kleine Kirchenrat bemüht ein möglichst realistisches und für alle Seiten ausgewogenes Budget zu erstellen. Trotzdem konnten nicht alle Eingaben berücksichtigt werden. Gerade im Bereich des «baulich und betrieblichen Unterhalts» wurden verschiedenste Ansuchen zurückgestellt, damit im sozialen und diakonischen Bereich genügend Mittel zur Verfügung stehen. Der Forderung «nicht in Beton, sondern in Menschen zu investieren» kann so nachgekommen werden. Wichtig ist aber auch zu wissen, dass im Budget 2020 verschiedenste Mehrausgaben im Sozial-Diakonischen-Bereich enthalten waren, die in dieser Form im vorliegenden Budget nicht weitergeführt werden konnten.

Gerne werde ich euch nachfolgend die wichtigsten Positionen und Veränderungen erläutern.

Grundlage für das Budget für das Jahr 2021 waren die Jahresrechnung 2019, das Budget 2020 und die Investitionsplanung für die Jahre 2021 – 2025.

Der Personalaufwand steigt um 4.1% oder etwas mehr als eine halbe Million Franken gegenüber dem Budget 2020 an. Diese Zunahme lässt sich wie folgt erklären:

Für das Budget 2021 kam bei der Berechnung des Lohnaufwandes für vakante, aber bewilligte Stellen ein höherer Monatsansatz als in der Vergangenheit zur Anwendung und es wurden bei der Berechnung keine Fluktuationsgewinne berücksichtigt. Das heisst dieses Budget enthält die Annahme, dass alle offenen Stellen per 1. Januar 2021 besetzt sind.

Für Lohnmassnahmen gemäss Personalreglement und einem allfälligen Teuerungsausgleich sind rund 150'000 Franken vorgesehen.

Der dritte Grund für die Zunahme des Aufwandes liegt in der geplanten Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle bei der Verwaltung im Bereich Kommunikation. Hierfür sind weitere 150'000 Franken inkl. Sozialleistungen vorgesehen. Selbstverständlich wird für die Erhöhung des Stellenetats zu gegebener Zeit dem Grossen Kirchenrat ein entsprechender Antrag zum Entscheid vorgelegt werden.

Der Sach- und Betriebsaufwand (Kontogruppe 31) nimmt um knapp 568'000 Franken ab. Ein Grossteil des Rückganges ist vor allem im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Konto 3144) ersichtlich. Hier hat der Kleine Kirchenrat bewusst entschieden den ursprünglich festgelegten Plafond von 1.3 Mio. deutlich zu unterschreiten und im kommenden Jahr nur wirklich dringend anstehende Arbeiten zu erledigen. Dies nicht zuletzt auch im Wissen darum, dass in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich bewusst verschiedene höhere Beträge ausgegeben wurden, als gemäss Plafonds vorgesehen waren.

Weiter möchte ich noch zwei andere grössere Veränderungen im Sach- und Betriebsaufwand kurz erläutern:

Die Aufwendungen für das Pfarrblatt, im Konto 3102 Drucksachen, Publikationen, nehmen um 93'000 Franken ab. Grund hierfür ist die rückläufige Mitgliederzahl.

Eine Zunahme um 105'000 Franken ist dagegen im Konto 3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten zu verzeichnen. Dies hängt u.a. mit dem Projekt Zukunft GKG zusammen, wo wir für die Erarbeitung des neuen Organisationsreglements mit einer externen Projektleitung zusammenarbeiten und auf fachkundige juristische Unterstützung angewiesen sind.

Eine Auflistung weiterer Veränderungen, wie auch der wichtigsten Ausgaben im baulichen Unterhalt finden Sie auf Seite 5 des Berichtes zum Budget.

Die ordentlichen Abschreibungen, Konto 3300, erhöhen sich als Folge der Investitionen der letzten Jahre aus den Jahren 2017-2019.

Im Transferaufwand – Rubrik 36 – ist ein grosser Teil der Ausgaben im Rahmen des sozialdiakonischen Engagements enthalten. Verglichen mit dem Vorjahresbudget gehen die Ausgaben hier um knapp 780'000 Franken zurück. Jetzt habe ich einleitend aber erwähnt, dass der Kleine Kirchenrat im Bereich der sozialen Ausgaben, genügend Mittel bereitstellen möchte, spreche nun aber von einer Reduktion von 780'000 Franken, wie soll das zusammenpassen? Eine Frage, die ihr euch zurecht stellt.

Aufgrund der guten Finanzlage wurden im Budget 2021 einmalige Zusatzbeiträge in den Bereichen Direkte Soforthilfe in Notlagen, Hilfskasse für Menschen in Not sowie den beiden Fonds der Gesamtkirchengemeinde von insgesamt 350'000 Franken gewährt, welche im Budget 2021 nicht mehr enthalten sind.

Mit den tieferen Steuereinnahmen reduziert sich auch die Entschädigung an den Kanton für das Steuerinkasso (Konto 3611) um 52'000 Franken.

Aufgrund der Steuersatzreduktion im Jahr 2019 und dem Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen reduziert sich der Beitrag an die Landeskirche (Konto 3631) um Franken 106'000.

Die Beiträge an verschiedene Organisationen sind so berechnet, dass das Ziel von Ausgaben über total 15 % der Steuereinnahmen sowie Liegenschaftserträge erreicht wird. Aufgrund des starken Rückgangs der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Jahr 2019, hat der Kleine Kirchenrat als Basis für die Berechnung die Erträge der letzten drei Jahre (2017 – 2019) beigezogen. Dadurch steht weiterhin ein Betrag von 620'000 Franken (Vorjahr 730'000 Franken) für die verschiedenen Organisationen und ihre Projekte (Töpfe 1-3) zur Verfügung.

Entsprechend beträgt die effektive Reduktion der Ausgaben im sozialen Bereich rund 150'000 Franken. Verglichen mit der halben Million im Liegenschaftsunterhalt ist es somit, wie angesprochen, eine verhältnismässig viel geringere Reduktion der Ausgaben.

Aufgrund des budgetierten Verlusts sind keine zusätzlichen Abschreibungen auf den Investitionen möglich, weshalb der ausserordentliche Aufwand, Rubrik 38, um rund 1.1 Mio. Franken tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Wechseln wir auf die Ertragsseite. Zuerst der Fiskalertrag – Rubrik 40.

Der Kleine Kirchenrat hat für das Budget 2021 Steuereinnahmen in der Höhe von 23.6 Mio. Franken veranschlagt.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen sind schwer abschätzbar.

Ausgehend von den effektiven Steuereinnahmen 2019 wurden die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen um 5% und bei den juristischen Personen um 10% reduziert. Bei der Quellensteuer werden Mehreinnahmen gegenüber den Eingängen 2019 erwartet, da davon ausgegangen wird, dass der Rückstand bei der Abrechnung durch die Systemumstellung durch den Kanton aufgeholt ist. Aber auch hier wurde der Wert um 5% reduziert.

Die Zunahme des Finanzertrages (Rubrik 44) gegenüber dem Budget Vorjahr lässt sich durch die Fertigstellung und laufende Vermietung der beiden Liegenschaften an der Burgunderstrasse und in Jegenstorf erklären.

Unter dem ausserordentlichen Ertrag (Rubrik 48) ist der Anteil für das Jahr 2021 von 537'000 Franken aus der Auflösung der Neubewertungsreserve über 5 Jahre ausgewiesen (Konto 4896).

Gerne fasse ich die wichtigsten Budgetwerte nochmals zusammen. Bei einer unveränderten Steueranlage von 0.197 der einfachen Steuer weist das Budget bei Aufwendungen von 30.7 Mio. Franken und einem Ertrag von 30.1 Mio. Franken einen Fehlbetrag von knapp 0.6 Mio. Franken aus.

Kurz noch etwas zu den geplanten Investitionen:

Wie Sie dem Vorbericht zum Budget 2021 auf Seite 8 entnehmen können, sind für das nächste Jahr Investitionen von knapp 1 Mio. Franken vorgesehen.

Dadurch, dass die Sanierung und Erweiterung des Pfarreiheims St. Franziskus sich aus planerischen Gründen weiter verzögert, werden im Jahr 2021 drei kleinere bis mittlere Investitionsprojekte realisiert.

Der vor Jahren aus finanzpolitischen Gründen eingeführte Plafonds von 1.5 Mio. Franken wird bewusst unterschritten.

Gerne weise ich auch noch auf die Beilage 3 hin. Auf diesem Blatt sehen sie, die aus der Jahresrechnung bekannte Auswertung nach Funktionen für das Budget 2021.

Der Verwaltung, allen voran Olivia Schwank und Stefan Nägelin möchte ich für ihre Arbeit im Rahmen des Budgetprozesses 2021 danken.

Das Budget 2021 wurde unter nicht einfachen Vorbedingungen erstellt. Niemand weiss, was die aktuelle Corona-Pandemie noch mit sich bringen wird und auf was für gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen wir uns im Jahr 2021 noch einstellen müssen. Der Kleine Kirchenrat hat bewusst gewisse Ausgaben reduziert, um Handlungsspielraum in anderen Bereichen zu erlangen. Durch eine laufende Beobachtung und Überwachung der finanziellen wie auch gesellschaftlichen Situation im kommenden Jahr wird der Kleine Kirchenrat bestrebt sein, bei Bedarf und auch nach Rücksprache mit den Kirchgemeinden, dem Pastoralraum und seinen Fachstellen und Pfarreien vor Ort, die finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen. »

Karl Widmer von der GPK gibt folgendes Votum ab:

«Wie in den letzten Jahren hat Monika Lüdy der GPK und heute dem Grossen Kirchenrat das neue Budget sehr professionell und zugleich - oder trotzdem - gut verständlich erläutert und begründet. Daher wiederhole ich ihre Aussagen nicht.

Ich nehme den aus der Sicht der GPK wichtigsten Punkt vorweg: Auch im Budget 2021 steht der Nettoaufwand der Gesamtkirchgemeinde im sozial-diakonischen Bereich mit knapp 30 Prozent klar an erster Stelle. Dies sind unsere wichtigsten Ausgaben. Der Kleine Kirchenrat und die GPK sind sich hierin seit längerer Zeit absolut einig. Dass der Kleine Kirchenrat dieses Ziel auch im nicht einfach zu erstellenden Budget 2021 erreicht hat, verdient schon mal einen ersten grossen Dank!

Die GPK erachtet das vorliegende Budget insgesamt als realistisch und als gut. Die bei den Ertragspositionen getroffenen Annahmen sind für uns als vorsichtige Prognosen nachvollziehbar, wobei – Monika Lüdy hat dies betont – die Steuereinnahmen Corona-bedingt nur schwer schätzbar sind.

Es ist für uns selbstverständlich, dass auch im sozialdiakonischen Bereich verschiedene Mehrausgaben des laufenden Jahres – sie sind mit 350'000 Franken budgetiert - 2021 nicht weitergeführt werden können. Der Kleine Kirchenrat hat jedoch die Sparschraube für 2021

insbesondere beim Sach- und Betriebsaufwand, vor allem im baulichen und betrieblichen Unterhalt, angesetzt und hiermit etwa 540'000 Franken eingespart. Nachdem wir in den letzten Jahren in dieser Sparte nie knausrig waren, ist dies sicher verkräftbar. Unsere Bauten sind in einem guten Zustand. Dem Reduktionsziel zufolge fallen auch die Investitionen für das Jahr 2021 mit einer Million Franken eher gering aus (Seite 8).

Ich komme zu einigen wenigen Bemerkungen der GPK zum Vorbericht:

Seite 5: Wie Monika Lüdi erwähnt hat, ist die Reduktion um 91'500 Franken beim Konto 3102 Publikationen vor allem auf die geringeren Kosten des Pfarrblatts zurückzuführen. Der Mehrbetrag von 105'000 Franken beim Konto 3132 betrifft die Honorare für die Begleitung der Arbeiten zur «zukunft gkg». Der markante Rückgang von 540'000 Franken beim Konto 3144 Unterhalt ergibt sich aus sehr vielen mittleren und kleineren Positionen ohne eigentliche Schwergewichte.

Seite 10: Der Personalaufwand (Position 30) ist seit 2019 um ca. eine Million Franken gestiegen. Die GPK ist zwar damit einverstanden, dass beim Personal nicht gespart werden

soll, erachtet den Anstieg jedoch als hoch. Monika Lüdi hat ihn – zumindest teilweise – mit formellen Anpassungen begründet. Dazu kommen 2021 fast 200'000 Franken brutto für eine neu vorgesehene Stelle im Bereich moderner Kommunikation.

Seite 13: Die vorgegebene Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer für Orgeln von 10 Jahren hat wohl ein unmusikalischer Beamter festgelegt und nicht ein Organist.

Schliesslich: Die GPK erachtet das budgetierte Defizit von rund 550'000 Franken als problemlos verkraftbar. Sollte der Trend anhalten, ist aus unserer Sicht jedoch die auf 2019 gesenkte Steueranlage – mit den Worten unseres Präsidenten - nicht für die Ewigkeit gesetzt.

Die GPK dankt dem Kleinen Kirchenrat und der Verwaltung einmal mehr für die – dieses Mal wohl besonders aufwendige – Erarbeitung des Budgets. Wir empfehlen dem Grossen Kirchenrat einstimmig, die unveränderte Steueranlage und das vorgelegte Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen. »

Christoph Herren bezieht sich auf Seite 4 des Vorberichts Budgets. Er stellt fest, dass die geplanten Investitionen im Bereich baulicher Unterhalt im Vergleich zum Vorjahr massiv reduziert wurden. Er ist der Ansicht, dass solche Kürzungen einmalig vertretbar sind. Es darf jedoch nicht zu einem Dauerzustand werden. So sind den Gebäuden der GKG Sorge zu tragen, anstehende Sanierungen sollten nicht auf nächste Generationen übertragen werden.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrats beschliesst:

- a) Die Kirchensteueranlage für das Jahr 2021 wird auf einen Bruchteil von 0.197 der einfachen Steuer festgesetzt. Das Steuerinkasso erfolgt gemeinsam mit den Staats- und Gemeindesteuern.
- b) Das vom Kirchenrat vorgelegte Budget für das Jahr 2021 mit Einnahmen von 30 137 000 Franken und Ausgaben von 30 683 000 Franken wird genehmigt. Es resultiert ein budgetierter Verlust von 546 000 Franken.

8. Finanzplan 2021 bis 2024

Eintretensvotum **Monika Lüdy:**

«Vor euch liegt der Finanzplan 2021 – 2025.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen stand auch in diesem Jahr wiederum im Zentrum der Überlegungen bei der Erstellung des Finanzplanes. Für einmal waren es nicht anstehende Gesetzesänderungen, die es mitzuberücksichtigen galt, sondern die aktuelle Situation mit der Corona-Pandemie.

Basis für den vorliegenden Finanzplan bilden die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021 und das Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Beginnen wir mit den Steuereinnahmen:

Bei der Erstellung des Finanzplanes wurden die Steuereinnahmen 2021 aus dem Budget als Ausgangswerte beigezogen.

Bereits am 2022 wird mit einer wirtschaftlichen Erholung gerechnet und es wurde ein jährliches Wachstum von 1% der Steuereinnahmen angenommen. Dies ist tiefer als die zum

Vergleich beigezogenen Finanzpläne der Stadt Bern (zwischen 1.3 und 3.1%) und des Kantons Bern (zwischen 1.3 und 4.2%).

Auf der Aufwandseite wird bei den Personalkosten (Konto Gruppe 30) mit 1% Mehraufwand pro Jahr gerechnet. In diesem Prozentsatz sind die möglichen Lohnmassnahmen gemäss Personalreglement und ein allfälliger Ausgleich der Teuerung enthalten.

Die übrigen Sach- und Betriebsaufwände (Gruppe 31) werden in der Höhe des bereinigten Aufwandes gemäss Budget 2021 festgelegt. Der bauliche Unterhalt, welcher ein Teil des Sachaufwandes darstellt, wurde für die Jahre 2022/2023 mit je 1.2 Mio. und ab 2024 noch mit 1. Mio. berücksichtigt.

Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes (Konto 33) ist bekanntlich eine direkte Folge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2.

Im Transferaufwand (36) sind u.a. die verschiedenen Beiträge und Ausgaben im Rahmen des sozialdiakonischen Engagements sowie der Beitrag an die Landeskirche enthalten. Die Ausgaben für das sozialdiakonische Engagement werden wie im Rahmen des Legislaturziels «Diakonie» definiert mit 15% der Steuereinnahmen und Erträgen aus den Liegenschaften berücksichtigt.

Wie dem Finanzplan 2021 – 2025 zu entnehmen ist (Spalte Über/Unterdeckung), sind in den kommenden Jahren keine zusätzlichen Abschreibungen auf den Investitionen mehr möglich. Der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve fällt ab dem Jahr 2024 weg.

Der Finanzplan dient dem Kleinen Kirchenrat als Steuerungsinstrument, welches gewisse Trends aufzeigt. Aufgrund der reduzierten Steuereinnahmen wird für die Jahre 2021 – 2025 mit einem Verlust gerechnet. Die guten Ergebnisse der letzten Jahre lassen die GKG eine solide Finanzlage aufweisen, die dies auch zulässt. Sparmassnahmen sind, nicht zuletzt im Wissen darum, dass gerade in Krisenzeiten das soziale Engagement der Kirche für verschiedene Bevölkerungsgruppen sehr wichtig und Existenzunterstützend sein kann, zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Nichts desto trotz ist der Ausgabenseite in den nächsten Jahren entsprechende Beachtung zu schenken oder die Erhöhung der Steuern gegebenenfalls in Betracht zu ziehen.»

Karl Widmer der GPK meldet sich mit folgenden Worten:

«Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission haben wir uns mit der Gesamtkirchgemeinde zu befassen und nicht mit denjenigen Kirchgemeinden, aus der wir kommen.

Beim Finanzplan 2021 – 2025 habe ich mich jedoch vorerst auf meine Kirchgemeinde – St. Franziskus – konzentriert. Und ich habe mich sofort gefreut, denn der geplante Neubau des Pfarreizentrums in Zollikofen ist nicht nur bei den Investitionen erwähnt, sondern in den Jahren 2022 und 2023 auch mit bemerkenswerten Beträgen enthalten. Im letzten Finanzplan war dies nicht der Fall, was uns damals beunruhigt hat.

Die GPK hat zum vorliegenden Finanzplan keine Vorbehalte. In unserer Sitzung hat Karl-Martin Wyss bestätigt, dass der Kleine Kirchenrat drei «Stellschrauben» sehr bewusst im Auge behalte: die Kirchensteuern, die grösseren Aufwandpositionen und die Investitionen.

Wie der Kleine Kirchenrat beantragt, haben wir den Finanzplan lediglich zur Kenntnis zu nehmen.»

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

9. Wahl Präsidium/Vizepräsidium/Stimmzähler

9.1 Wahl des Präsidenten / der Präsidentin

Karl-Martin Wyss, KKR Präsident führt aus, dass die sechsjährige präsidentiale Amtszeit von Ursula Jenelten zu Ende geht. Damit die Arbeit auch zukünftig organisiert weitergeführt werden kann, gilt es einen neuen Präsidenten/eine neue Präsidentin zu bestimmen.

Stephan Kessler stellt sich für das Präsidium zur Verfügung.

Stephan Kessler bekundet sein Interesse am präsidentialen Amt:

In seiner Funktion als Vizepräsident konnte er bereits mehrjährige Erfahrungen sammeln, was ihm auch ermöglichen sollte, eine gewisse Kontinuität zu garantieren.

An diesem Amt schätzt er den persönlichen Kontakt und den Austausch mit verschiedenen Personen. Er findet es grossartig mit dem GKR und der Verwaltung zusammen Lösungen auszuarbeiten, die den Menschen in unserem Umfeld dienen. Es macht ihm grosse Freude, sich im kirchlichen Umfeld zu betätigen, in welchem kein Fraktionsdenken oder Polaritäten herrschen, sondern das Miteinander im Vordergrund steht.

Ursula Jenelten fragt in die Runde, ob sich weitere für dieses Amt zur Wahl aufstellen möchten.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (eine Enthaltung)

Der Grosse Kirchenrat wählt auf Antrag des Büros des Grossen Kirchenrats Stephan Kessler für die Amtsperiode 2021-2022 als Präsident.

Stephan Kessler dankt für das Vertrauen.

9.2 Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin

Ursula Jenelten erklärt, dass Martin Godel sich für das Amt als Vizepräsidenten aufgestellt hat. Leider kann er an der heutigen Sitzung krankheitshalber nicht teilnehmen. Ursula Jenelten liest ein Schreiben von ihm vor, in welchem er kurze Ausführungen zu seiner Person und seiner beruflichen Tätigkeit macht. Ferner unterstützt er derzeit das Projekt «zukunft gkg».

Ursula Jenelten fragt in die Runde, ob sich weitere für dieses Amt zur Wahl aufstellen möchten.

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat wählt auf Antrag des Büros des Grossen Kirchenrats Martin Godel für die Amtsperiode 2021-2022 als Vizepräsident.

9.3 Stimmzähler

Für das Amt als Stimmzähler stellen sich Christian Herren sowie Christian Kissling erneut zur Verfügung.

Beschluss (2 Enthaltungen)

Der Grosse Kirchenrat wählt auf Antrag des Büros des Grossen Kirchenrats Christian Kissling und Christoph Herren für die Amtsperiode 2021-2022 als Stimmzähler.

9.4 Ersatzstimmzähler

Für das Amt als Ersatzstimmzähler stellen sich Regula Hänni erneut zur Verfügung.

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Grosse Kirchenrat wählt auf Antrag des Büros des Grossen Kirchenrats Regula Hänni für die Amtsperiode 2021-2022 als Ersatzstimmzählerin.

10. Verschiedenes

Ursula Jenelten bedankt sich bei den Mitgliedern des GKR, des Büro GKR, des KKR sowie auch des Pastoralraums für das Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Ferner spricht sie auch ein grosses Dankeschön an die Verwaltung, insbesondere an Alexander Stüssi und Susanne Hittin für die professionelle Betreuung aus.

Sie blickt auf sechs sehr interessante und erfahrungsreiche Jahre als Präsidentin zurück. Im Rahmen ihres Amtes kam sie mit vielen verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Hintergründen in Kontakt, was sehr bereichernd war.

Stephan Kessler bedankt sich im Namen des GKR für ihre wertvolle Arbeit und ihr grosses Engagement.

Ebenso bedankt sich **Karl-Martin Wyss** im Namen des KKR für die sehr gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung.

11. Mitteilungen

Die nächste GKR-Sitzung findet am 28. April 2020 statt.

Schluss der Sitzung 21.10

GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Sig.
Ursula Jenelten Brunner

Sig.
Nicole Zwahlen